

# Nutzungsbedingungen

## 1. Risiko/Versicherungen

Alle NutzerInnen des Bike-Parks „Olympia-Park“ Eisenbach folgend „Olympia-Park“ genannt, betreiben ihren Sport auf eigenes Risiko. Sie sind sich bewusst, dass Mountainbiking, insbesondere hier das Befahren der „Olympia-Park“ Strecken, mit erhöhten Risiken verbunden ist. Sie verfügen über eine Privathaftpflichtversicherung, die für Schäden gegenüber Dritten eintritt, sowie in eigenem Interesse über eine private Unfallversicherung.

## 2. Haftung

Die Nutzung des „Olympia-Parks“, die Teilnahme an angebotenen Schulungen, Bike-Seminaren, Kursen und anderen Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Für die durch Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen entstandenen Schäden haftet der Verursacher in vollem Umfang. Alle NutzerInnen des „Olympia-Parks“ nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die „Olympia-Park“ Strecken nur in Teilbereichen gesichert sind. Es ist dem Betreiber nicht möglich, jedes Hindernis im „Olympia-Park“ abzusichern! Schadenersatzansprüche bzw. Forderungen bei Unfällen können gegen die Betreiber des „Olympia-Parks“ nicht geltend gemacht werden. Ein offizieller Verleih von Equipment, bzw. Bikes findet derzeit nicht statt. Für den technisch einwandfreien Zustand anderweitig ausgeliehener Bikes, bzw. ausgeliehenen Equipments wird keine Haftung übernommen.

## 3. Betreiber

Betreiber des „Olympia-Parks“ ist der TSV Olympia Eisenbach. Sämtliche Kurse, Veranstaltungen, etc. werden ausschließlich vom Betreiber des „Olympia-Parks“ durchgeführt. Jegliche kommerzielle Nutzung des „Olympia-Parks“ durch Dritte ist ohne Einverständnis des Betreibers untersagt. Dazu zählen u.a. Vermarktungs-, Werbe- und Fotorechte.

## 4. Nutzung

Die Nutzung des „Olympia-Parks“ ist nur unter der vom Betreiber autorisierten Aufsicht erlaubt! Alle NutzerInnen des „Olympia-Parks“ haben die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln ist der Betreiber berechtigt von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Platzverweis, bzw. „Hausverbot“ auszusprechen.

## 5. Pflichten/Anweisungen

Im „Olympia-Park“ besteht Helm- und Protektorenpflicht. Unfälle und Sachbeschädigungen sind sofort der zuständigen Aufsicht zu melden. Die aufgestellten Hinweisschilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken müssen, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet werden. Alle NutzerInnen des „Olympia-Parks“ haben die Vorschriften zur Nutzung des „Olympia-Parks“ ohne gesonderte Aufforderung durch das Betriebspersonal zu befolgen.

## 6. Anerkennung der Bedingungen

Durch die Benutzung der Strecken, bzw. die Anmeldung beim Betreiber (z.B. auch Einverständniserklärung der Eltern) werden die „Olympia-Park“ Nutzungsbedingungen automatisch anerkannt.

## 7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Aschaffenburg

